

Fachliterarische Besprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1890)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn nun in Frankreich, das seit Jahrhunderten die Heimat zahlreicher Kunstgewerbe war, so grosser Wert auf die technische Ausbildung des gesamten Arbeiterstandes gelegt wird, dass man bemüht ist, den Handwerksunterricht mehr und mehr mit dem Volksschulunterrichte organisch zu verbinden, so erkennt man daraus, dass die systematische Handübung in Führung der Werkzeuge und Bearbeitung der Stoffe die einzig sichere Grundlage des Kunstgewerbes ist. In der Tat versteht ja schon das plastische Modell nur der vollkommen, der selbst modellirt hat; wie viel mehr muss die eigene Arbeitserfahrung zum genauen Verständniss solcher Formen und Verzierungen notwendig sein, welche bestimmten Stoffen und Arbeitsweisen angepasst sind. Wenn also die Zeitschrift f. bild. Kunst verlangt, dass auf den elementaren Zeichenunterricht eine „Kunstlehre“ sich aufbaue, so hat das nur einen Sinn, insofern neben dem Zeichenunterricht ein entsprechender Handwerksunterricht hergegangen ist, sonst erhalten wir zu dem Wortgepränge der alten Dogmatik noch ein Schaugepränge der Malerei, worauf eigentlich auch die gegenwärtig im Schwunge stehende antiquarische Sammlerlust hinausläuft, wenn das wahrhafte Handwerk nicht die überlieferten Keime zu neuen Blüten entwickelt. G.

Fachlitterarische Besprechungen.

Bericht des Zentralvorstandes des Schweizer. Gewerbevereins

betreffend die

Lehrlingsprüfungen im Jahre 1890.

Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen.

Prüfungskreis.	Erste Prfg. Diplomirt		Bildungsgang		
			Primarsch.	Mittelsch.	Fortbildgch.
Bez. Affoltern a. A. (Hausen)	84	4	2	2	4
„ Pfäffikon (Zürich)... ..	81	4	1	3	—
„ Uster	87	14	4	10	10
„ Winterthur... ..	80	18	6	13	10
„ Zürich	82	66	31	35	32
Zürch. Oberland (Bärentsweil)	86	13	6	7	9
„ Seeverband (Wädenweil)	82	16	3	13	13
Amtsbez. Bern	83	30	21	9	22
„ Burgdorf	80	12	8	5	9
„ Aarwangen (Langenthal)	86	10	9	1	10
„ Thun	81	9	6	3	7
„ Konolfingen (Münsingen)	89	10	6	4	10
„ Biel... ..	90	6	6	—	6
Kanton Luzern	83	60	31	29	31
„ Uri (Altorf)	89	4	4	—	3
„ Glarus	90	8	6	2	6
Übertrag		284	150	136	182

Prüfungskreis.	Erste Prfg.	Diplomirt.	Bildungsgang.		
			Primarsch.	Mittelsch.	Fortbildgsh.
	Übertrag	284	150	136	182
Kanton Zug	89	7*	9	13	7
„ Freiburg	90	44	35	10	21
Solothurn... ..	89	10	4	6	10
Olten... ..	90	4	—	4	3
Kanton Baselstadt	77	51	17	35	2
„ Baselland (Liestal)	79	12	7	5	10
„ Schaffhausen	82	16	7	10	12
Appenzeller Hinderld. (Herisau) ...	88	18	16	3	19
„ Vorder- und Mittel (Trogen)...	90	30	20	11	23
Kanton St. Gallen	85	93	48	48	90
Stadt Chur	86	4	3	1	4
Zofingen	90	15	2	3	15
Kant. Thurgau (Frauenfeld)	86	40	31	9	21
	Total	628	349	294	419

Aus den Spezialberichten der einzelnen Prüfungskreise seien folgende Bemerkungen ausgehoben:

Winterthur: „Die Lehrlingsprüfungen werden erst dann zur vollen Bedeutung gelangen, wenn die Meisterfachvereine überall organisirt und in der Lage sein werden, in ihren Kreisen das Obligatorium einzuführen. Zum ersten Mal sind hier auch Prüfungen von *Lehrtöchtern* vorgenommen und sehr wohl bestanden worden.“ Unter den 66 in *Zürich* Geprüften befanden sich 20 Lehrtöchter. „Der Schulbesuch lässt noch sehr zu wünschen übrig.“

Die Kommission im *Amtsbezirk Bern* findet es wünschenswert, dass die Probearbeiten von den Lehrlingen möglichst in andern Werkstätten ausgeführt werden.

Von den 60 Geprüften in *Luzern* waren 9 Lehrtöchter.

In der Schulprüfung von *Zug* hatte „die Gleichwertigkeit des Zeichnens für sämtliche Berufsklassen grossen Einfluss auf die Noten. Von noch bedeutenderem Einfluss auf die Rangordnung waren in der Fachprüfung die Zeichnungsausweise, Risse und Modelle.“

Freiburg hebt die Wichtigkeit der Plazirung der Lehrlinge hervor.

St. Gallen konstatirt, „dass mehrere Lehrlinge sich meldeten, die ihre Lehrzeit bereits seit Monaten, einzelne sogar seit mehr als einem Jahre absolvirt hatten, ein vortreffliches Korrektiv für zu kurze Lehrzeiten.“

Der Bauhandwerkerverein *Zofingen* hat sich entschlossen, „gleichen Berufsbranchen wo immer möglich die gleichen obligatorischen Arbeitsstücke zuzuweisen und die Lehrlinge zur Ausführung dieser Probestücke in andere Werkstätten zu versetzen.“

G.

* 22 Geprüft.